



Zahl: 817-0/4/13-2016

Eisenstadt, 14.12.2016

Friedhof Eisenstadt neu, Friedhof St. Georgen sowie Friedhof Oberberg –
Kostenersatz Streifenfundamente, Indexanpassung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 beschlossen, dass für den Friedhof Eisenstadt, Friedhof St. Georgen und Friedhof Oberberg folgende Kostenersätze festgesetzt werden:

- | | | |
|---|---|--------|
| 1. Streifenfundament für ein einfaches Grab ein einmaliger Betrag von | € | 298,10 |
| 2. Streifenfundament für ein doppeltes Grab ein einmaliger Betrag von | € | 495,80 |
| 3. Benützung der städtischen Reservegruft pro Tag | € | 10,00 |
| 4. Kostenersatz Leichenhallenreinigung | € | 35,30 |

Eine Indexanpassung der Kostenersätze erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Kostenersätze haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Kostenersätze bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 15.12.2015, Zl.: 817-0/4/12-2015 außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Thomas Steiner eh.

Angeschlagen am: 2016-12-14
Abgenommen am: 2016-12-30